

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 75. Ratssitzung vom 27. November 2019

1933. 2019/262

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Der Camerata Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 360 582.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Camerata Zürich ist ein Orchester aus Zürich mit 16 Musikerinnen und Musikern an den Instrumenten Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass. Für bestimmte Programme werden zusätzlich Musikschafter an weiteren Instrumenten beigezogen. Seit der Gründung 1957 widmet sich die Camerata Zürich sowohl der Pflege wenig bekannter Werke des Barocks und der Klassik, als auch der Förderung zeitgenössischen Schweizerischen Musikschafterns. Das Orchester hat bereits über 100*

Kompositionen in Zürich ur- oder erstaufgeführt. Die Camerata bietet Schweizer Solistinnen und Solisten immer wieder Auftrittsmöglichkeiten, wobei insbesondere junge Talente gefördert werden. Die Camerata Zürich ist als Verein organisiert und wird von einer Geschäftsführerin betreut. Das Kernangebot besteht aus fünf Abonnementskonzerten, die nach der Wiedereröffnung der Tonhalle in deren kleinen Saal stattfinden. Die Konzerte werden als Sonntagsmatineen im Konservatorium Zürich wiederholt, was insbesondere von Familien mit Kindern geschätzt wird. Dazu kommen Extrakonzerte und regelmässige Gastspiele im In- und Ausland. Besonderes Gewicht legt die Camerata auf die Musikvermittlung. Vor den Konzerten finden jeweils Einführungen statt. Pionierhaft sind die Angebote, die sich in verschiedenen Formaten an Kinder und Jugendliche richten. «Camerata Club» ist eine musikpädagogische Begleitung mit integrierten Workshops für Kinder und Jugendliche. Dazu gehören auch Begegnungen mit Musikschaffenden. So bekommen Kinder eindrucksvolle Einblicke in die Welt der Musik. Seit 2002 führt die Camerata mit grossem Erfolg einen Kompositionswettbewerb für Jugendliche durch. Dieser Wettbewerb ist in der Schweiz einzigartig. Unter dem Motto «Camerata at School» wird in Partnerschaft mit einer Zürcher Primarschule alle zwei Jahre ein erlebnisorientierter Zugang zu Musik angeboten. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten zusammen mit der Camerata ein Musiktheater, das schlussendlich gemeinsam zur Aufführung gebracht wird. All diese Aktivitäten zeigen, dass die Camerata Zürich den Strategieschwerpunkt «Teilhabe stärken, Diversität leben» im städtischen Kulturleitbild vorbildlich umsetzt. Die Camerata Zürich leistet seit gut sechzig Jahren einen wertvollen, unverwechselbaren Beitrag zum Musik- und Kulturleben unserer Stadt. Nun zum Geld: Die Camerata ist jetzt und in den nächsten drei Jahren mit drei finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Erstens: Die Anzahl von Abonnentinnen und Abonnenten von Konzerten geht generell zurück. Die Menschen entscheiden sich lieber spontan und spezifisch für einen Konzertbesuch. Dies schränkt die Planungssicherheit ein und führt letztlich zu weniger Einnahmen. Zweitens: Die einst hohe Mitgliederzahl im Trägerverein Camerata Zürich ist seit einigen Jahren rückläufig, wie in vielen anderen Vereinen auch. Dadurch stehen der Camerata weniger finanzielle Mittel in Form von Mitgliederbeiträgen zur Verfügung. Drittens: Die Camerata Zürich fragt bei den gleichen Stiftungen und Sponsoren um Beiträge an, von denen auch die grossen Orchester wie beispielsweise das Tonhalle Orchester unterstützt werden. Es wird darum für die Camerata auch in Zukunft schwierig sein, neben den öffentlichen Subventionen genügend private Gelder zu finden. Die finanzielle Unterstützung von Stadt und Kanton Zürich ist wesentlich, damit die Camerata ihre wertvollen Aktivitäten aufrechterhalten kann. Darum beantragt der Stadtrat die Fortsetzung der bisherigen Subvention in unveränderter Höhe. Dies bedeutet einen jährlichen Betriebsbeitrag von 360 582 Franken für die Jahre 2020–2023. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Camerata dank der städtischen Subvention erfolgreich unterwegs ist, was ihr sowohl vom Publikum wie auch von der professionellen Musikkritik immer wieder attestiert wird. Deshalb unterstützt die Kommission einstimmig die Dispositivziffer 1 und mehrheitlich die Dispositivziffern 2 und 3 dieser Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Sie werden heute Abend eine ganze Reihe von Kulturweisungen behandeln. Ich möchte mich im Sinn einer effizienten Behandlung dieser Geschäfte nicht*

zu jeder einzelnen Weisung äussern, sondern summarisch zum Einstieg der Debatte. Die sechzehn Beitragsweisungen sind ein Teil der Umsetzung des Kulturleitbilds für die städtische Kulturförderung, die Sie am 30. Oktober 2019 hier beraten haben. Die neue Ausrichtung im Bereich Tanz und Theater ist noch hängig. Ich möchte mich beim Gemeinderat herzlich bedanken, dass er die Kulturpolitik der Stadt Zürich in grosser Mehrheit mitträgt. Dies motiviert den Stadtrat, sich weiterhin einzusetzen für eine lebendige, vielfältige und dynamische Kulturlandschaft in unserer Stadt. Das heisst natürlich nicht, dass wir kritische Äusserungen von Ihrer Seite nicht hören. Kulturpolitik muss in Bewegung bleiben, dafür setzen wir uns ein. Das haben wir zuletzt mit der Vorlage zum Thema Tanz und Theater gezeigt, mit der wir die Förderung neu strukturieren möchten. Bei den heute Abend zu behandelnden Weisungen fällt auf, dass sie von einem breiten politischen Spektrum getragen werden. Das freut mich sehr. Zu zwei Punkten gibt es jedoch Ablehnungsanträge. Die SVP lehnt den Teuerungsausgleich an die Kulturinstitutionen ab. Die Grünen und die AL lehnen den Modus der Subventionskürzung für den Fall ab, dass die Stadt in eine finanzielle Schieflage käme. Zum ersten Punkt: Der Modus des Teuerungsausgleichs hat sich bewährt. Auch wenn in den letzten Jahren die Teuerung keine Rolle gespielt hat, ist es wichtig, dies so festzuhalten. Wenn die Teuerung einträte, könnte das bei Kulturinstitutionen schnell ins Geld gehen. Der Stadtrat erachtet es als richtig, dass die Institutionen mit der Teuerungsklausel gegen ein solches Risiko abgesichert sind. Zum zweiten Punkt: Der vorgelegte Modus der Subventionskürzung in finanziell schwierigen Zeiten ist ein Kompromiss, den der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen hat. Es geht letztlich darum, dass auch die Kulturinstitutionen ihren Beitrag leisten müssten, wenn die Stadt in eine massive finanzielle Schieflage geriete – wovon wir weit entfernt sind. Bei zwei Weisungen hat zudem das Thema Geschlechtervertretung zu Diskussionen geführt. Eine Mehrheit der Kommission möchte, dass in der Subventionsvereinbarung mit dem Zurich Jazz Orchestra festgehalten wird, dass sich dieses Orchester in Zukunft bemüht, mehr Frauen einzubeziehen. Ich stehe diesem Anliegen positiv gegenüber, auch wenn ich weiss, dass das Zurich Jazz Orchestra solche Bemühungen bereits unternommen hat. Es ist vernünftig und zielführend, wenn dies in der Subventionsvereinbarung formuliert wird. Das Thema wurde auch bei den Zürcher Sängerknaben vorgebracht. Da gibt es einen Antrag auf Ablehnung der beantragten Subventionserhöhung mit der Begründung, ein reiner Knabenchor sei heute nicht mehr zeitgemäss. Ich verstehe diesen Gedanken. Ich muss aber auch festhalten, dass der Knabengesang eine historisch spezifische Kunstform ist, wozu es eine spezifische Literatur gibt. Die Zürcher Sängerknaben sind einer der besten Knabenchöre Europas. Immerhin hat der Gründer und Dirigent der Sängerknaben auch einen Mädchenchor gegründet und auch gemischte Chöre gibt es in Zürich viele. Ich danke für die aufmerksamen Beratungen dieser Geschäfte in der Spezialkommission und bitte um Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats für eine weiterhin lebendige und vielfältige Kulturlandschaft in unserer Stadt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Stefan Urech (SVP): Ich werde mich ebenfalls summarisch zu diesen beiden Punkten äussern. Bei der Dispositivziffer 2 geht es um den Betriebsbeitrag, der jährlich der Teuerung angepasst werden soll. Die Minderheit ist gegen eine Anpassung über die Jahre. Wir sprechen heute über Beiträge, die wir heute definieren und nicht über einen Beitrag, der sich in Zukunft gegen oben verändern könnte. Das spezielle an dieser Dispositivziffer ist, dass sich ein Beitrag nur gegen oben verändern kann. Eine negative Teuerung würde nicht zur Senkung des Beitrags führen. Wir unterstützen selbstverständlich Dispositivziffer 3. Wenn das Eigenkapital der Stadt unter 100 Millionen Franken fällt, sollen wir die Möglichkeit haben, Betriebsbeiträge in einem kleinen Rahmen – von 1 bis 2 bis 4 Prozent – anzupassen. Es sei ja anscheinend unmöglich, dass diese hochverschuldete Stadt jemals in finanzielle Schieflage gerate, aber wenn es dazu kommt, haben wir bei allem Respekt für die Kulturinstitutionen wichtigere Aufgaben wie Schule, Gesundheit und Soziales.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Riklin (Grüne): Die Grünen und die AL lehnen den Spargummiparagrafen in der Kulturweisung ab. Dispositivziffer 3 verlangt, dass die Beiträge an Kulturinstitutionen um ein Prozent gekürzt werden, wenn das Eigenkapital der Stadt Zürich weniger als 100 Millionen Franken beträgt oder wenn die Stadt in eine solche Schieflage gerät, dass sie einen Schuldenberg anhäuft. Auf den ersten Blick scheint es ein vernünftiger Plan zu sein, den Gürtel dann enger zu schnallen, wenn es einem wirtschaftlich schlecht geht. Wenn man jedoch genauer hinschaut, entpuppt sich diese Dispositivziffer 3 als reiner Papiertiger. Sie schafft Planungsunsicherheit, generiert unnötige Bürokratie und bringt der Stadt am Ende sehr wenig. Das Eigenkapital beträgt im Moment ungefähr 1,2 Milliarden Franken. Die Stadt hat löblicherweise in den letzten zwanzig Jahren ihr Eigenkapital stetig aufgebaut. Für das kommende Jahr ist erneut ein Überschuss budgetiert. Wenn wir im Dezember nicht alles komplett falsch machen, wird das Eigenkapital voraussichtlich auf 1,5 Milliarden Franken ansteigen. Eine Dispositivziffer, die Subventionen kürzt, ist also völlig unnötig und wir müssen den Kulturinstitutionen keine Budgetkürzungen ankündigen. Wir sind für eine nachhaltige und vorausschauende Finanzpolitik, die nicht in Schieflage gerät. Dazu müssen alle etwas beitragen, nicht nur auf der Ausgabe- sondern auch auf der Einnahmeseite. Zweitens schafft die Dispositivziffer 3 für die betroffenen Kulturinstitutionen eine gewisse Planungsunsicherheit. Die durch die Teuerungsklausel geschaffene Sicherheit wird dadurch wieder aufgeweicht. Die Kulturschaffenden müssten immer diffus damit rechnen, dass sie, wenn wir hier keine gute Arbeit leisten, im nächsten Jahr allenfalls weniger Geld bekämen. Dies bremst die Idee der Kulturförderung. Für Kulturschaffende ist es sehr wichtig, verlässliche Partner zu haben. Dispositivziffer 3 schafft unnötige Unsicherheit und unnötige Bürokratie. Sparen ist wichtig, wenn es einem nicht gut geht. Allerdings ist hier das Sparpotenzial enorm klein. Bei einer Anwendung würden beispielsweise im Fall des Forums für Alte Musik Zürich gerade einmal 1346 Franken eingespart. Auch gesamthaft betrachtet ist der Spareffekt klein. Zürich gibt pro Kopf und Jahr ungefähr 260 Franken aus. Das sind zwischen 1 und 1,5 Prozent der Gesamtausgaben. Wenn wir morgen die Sparklausel anwenden müssten, würde die Stadt weniger als eine Million Franken einsparen. Bei einem Budgetvolumen von über acht Milliarden ist dieser Betrag verschwindend klein. Aus diesen Überlegungen lehnen

5 / 7

wir den nicht sinnvollen Sparmechanismus bei der Kulturförderung grundsätzlich ab. Er wirkt selektiv und unausgewogen. Wir wollen ein inspirierendes, kreatives, reichhaltiges und vielseitiges Kulturleben in Zürich. Deshalb müssen wir den Kulturschaffenden ein verlässlicher Partner sein.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte noch etwas Generelles sagen. Das Votum von Urs Riklin (Grüne) hat die unterschiedlichen Ausgangspositionen für die Kulturweisungen wunderbar aufgezeigt. Die linke Ratsseite sieht eine Finanzlage mit unglaublich viel Eigenkapital vor sich, das überhaupt nicht bedroht ist und eine rosige Zukunft vor sich hat. Die SVP sieht in erster Linie eine übermässige Verschuldung. Wir haben im Kanton Zürich eine Pro-Kopf-Verschuldung, die praktisch nicht übertroffen wird. Wir haben pro Kopf etwa 12 500 Franken Schulden. Aus dieser Optik schauen wir die verschiedenen Weisungen heute Abend an. Wir würden keiner Kulturinstitution in Abrede stellen, dass ihre Mitarbeitenden und Chefinnen und Chefs nicht mit Leidenschaft und Enthusiasmus gute Arbeit leisten. Wir müssen uns einfach immer wieder die Frage stellen, ob ein spezifisches Kulturangebot nicht doppelt oder dreifach besteht oder ob es eine einmalige Position darstellt. Die SVP sagt nicht zu allen Kulturinstitutionen Nein, wir sagen zu denen Nein, die «nice to have» sind oder wo das Angebot doppelt vorhanden ist. Ich möchte noch die diffuse Angst der Kulturschaffenden vor Budgetkürzungen ansprechen, die Urs Riklin (Grüne) erwähnt hat. Diese Angst ist viel relevanter für Kulturschaffende, die gänzlich ohne Subventionen auskommen müssen, da geht es um mehr als dieses eine Prozent, von dem wir hier sprechen. Ein Prozent ist wenig, da bin ich mit Urs Riklin (Grüne) einig, deshalb ist die Ablehnung umso unverständlicher.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Mailard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

6 / 7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Camerata Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 360 582.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

7 / 7

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat